

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (Hamburg-Harburg KV)

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 180 bis 182:

Das bedeutet in jedem einzelnen Fall, dass die Beitrittsvoraussetzungen erreicht werden ~~müssen, die europäischen Werte und Regeln vollständig erfüllt sein müssen und die EU nach innen funktionsfähig bleiben muss, bevor ein neues Land aufgenommen wird.~~ und die Kopenhagener Kriterien vollständig erfüllt sein müssen.

Begründung

Wir haben die Erweiterungsfähigkeit, die erst 2007 vom Europäischen Rat als Kriterium eingeführt wurde, nie als AUsschlusskriterium für die Erweiterungen unterstützt. Dieses ist auch gefährlich. Die EU ist gefordert sich zu reformieren, wenn nun aber der Reformpfad der Erweiterungsstaaten selber nicht mehr ausschlaggebend ist, sondern die Glaubwürdigkeit der Reformen abhängig ist von dem Erfolg der EU-Reform, wird die EU-Perspektive auf dem Westbalkan rasch ihre Glaubwürdigkeit verlieren.

weitere Antragsteller*innen

Marcel Ernst (Göttingen KV); Jochen Aulbach (Mainz KV); Hermann Kuhn (Bremen-Mitte KV); Josef Frey (Lörrach KV); Michael Gwosdz (Hamburg-Eimsbüttel KV); Gorden Isler (Hamburg-Eimsbüttel KV); Reinhard Bütikofer (Berlin-Mitte KV); Lena Zagst (Hamburg-Mitte KV); Lino Klevesath (Göttingen KV); Viola von Cramon (Göttingen KV); Tobias Flessenkemper (Düsseldorf KV); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Johannes Diether Schönfelder (Hamburg-Nord KV); Ulrich Paulsdorff (Hamburg-Eimsbüttel KV); Stephan Bischoff (Magdeburg KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Dániel Fehér (Berlin-Pankow KV); Gregor Möllring (Hannover KV); Jonathan Worth (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV)